

Niederschrift über die 9. Sitzung des Finanz,- Wirtschafts- und Satzungsausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, den 30.11.2022
Sitzungsbeginn: 16:32 Uhr
Sitzungsende: 19:12 Uhr
Ort: Rodenkirchen, großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Herr Michael Sanders i.V.f. Herrn Olaf Helwig

Mitglieder

Herr Günter Busch i.V.f. Herrn Jürgen Neels

Herr Wolfgang Fritz

Frau Monika Hirdes

Frau Elke Kuik-Janssen

Herr Hanke Schnitger

Herr Hans Schwedt i.V.f. Herrn Michael Sanders

Frau Erika Weubel i.V.f. Frau Ilona Fritz

Herr Horst Wieting

von der Verwaltung

Herr Torben Hafenegger

Herr Bürgermeister Harald Stindt

Protokollführer-/in

Frau Verena Huppert

Es fehlten entschuldigt:

Vorsitzende/r

Herr Olaf Helwig

Mitglieder

Frau Ilona Fritz

Herr Jürgen Neels

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften der Gemeinde Stadland
Vorlage: 083/2022
- 4 Sozialstation Ammerland-Wesermarsch GmbH- Auflösung des Aufsichtsrates
Vorlage: 171/2022
- 5 Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung
hier: Antrag der WPS/FDP-Gruppe vom 27.10.2022
Vorlage: 172/2022
- 6 Weihnachtspäckchen
hier: Antrag der Fraktion B.90/Die Grünen auf "Verteilung von Weihnachtspäckchen"
Vorlage: AN/176/2022
- 7 Verein BürgerBus Stadland e.V.
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Vereins auf Bereitstellung weiterer Mittel in Höhe von 4.000,00 € bis 4.500,00 €
Vorlage: AN/186/2022
- 8 Antrag der Betreuungsgemeinschaft Wesermarsch e.V. auf eine jährliche Zuwendung in Höhe von 2.500,00 €
Vorlage: BV/177/2022
- 9 Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Wesermarsch
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer neuen Vereinbarung mit Gültigkeit ab dem 01.01.2023
Vorlage: BV/178/2022
- 10 Zweitwohnungssteuer
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
Vorlage: BV/179/2022
- 11 Haushaltskonsolidierung
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Hundesteuer in der Gemeinde Stadland
Vorlage: BV/180/2022
- 12 Haushaltskonsolidierung
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Einsparung von Personal im Bereich des Jugendzentrums

Vorlage: BV/181/2022

- 13 Änderung der Hauptsatzung
hier: Einführung eines elektronischen Amtsblattes
Vorlage: BV/182/2022
- 14 Mittagsverpflegung in den gemeindlichen Kindertagesstätten
hier: Anhebung der monatlichen Pauschale bzw. des Einzelpreises
Vorlage: BV/183/2022
- 15 Neuwahl eines Stellvertreters als Schiedsperson
Vorlage: BV/184/2022
- 16 Mitteilungen
- 17 Einwohnerfragestunde

Es wurde wie folgt beraten und beschlossen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Sanders eröffnet die Sitzung.

zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Ausschussvorsitzende Sanders stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

zu 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Sanders stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 1.3 Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Sanders lässt über die vorliegende Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 3 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften der Gemeinde Stadland Vorlage: 083/2022

Sach- und Rechtslage:

Es ist seitens der Ratsmitglieder der Wunsch geäußert worden, die vorhandene Geschäftsordnung zu beraten und ggf. anzupassen.

Beratung:

Der Ausschussvorsitzende Sanders teilt mit, dass ein Entwurf der Geschäftsordnung, der gemeinsam von den Ratsfraktionen bzw. -gruppen erarbeitet wurde, nunmehr zur Beratung vorliegt.

Ratsfrau Kuik-Janssen merkt an, dass in § 4, in dem der Sitzungsverlauf festgelegt ist, im nichtöffentlichen Teil die Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift fehlt und noch eingefügt werden muss.

Außerdem müssen in § 5 Abs. 1 Satz 2 die Kommas jeweils vor und nach dem Wort „schriftlich“ entfernen werden.

Ratsherr Fritz schlägt vor, dass in § 14 Abs. 2 der Satz „Das Abstimmungsergebnis ist zu ermitteln und benennen.“ aufgenommen wird.

In § 17 Abs. 1 S. 3 soll das Wort „soll“ durch „darf“ ersetzt werden.

Er wünscht außerdem in § 19 Abs. 5 die Formulierung „[...] sind unter Angabe ihres Namens und Adresse [...]“

Im Auftrag der Gleichstellungsbeauftragten Frau Fritz führt er aus, dass diese wünscht, dass innerhalb der Geschäftsordnung einheitlich gegendert wird. Der gesamte Text ist in dieser Hinsicht zu überarbeiten.

Ratsherr Busch spricht sich dafür aus, in § 5 Abs. 1 den zweiten Satz komplett zu streichen. Zu § 5 Abs. 4 äußert er sich dahingehend, dass mündlich gestellte Anträge nur zur Niederschrift zu geben sind und nicht zur Abstimmung schriftlich vorzulegen sind.

§ 5 Abs. 4 nur zur Niederschrift geben!

Des Weiteren kritisiert er die Formulierung in § 6 Abs. 1 S. 3, da bei der Prüfung eines Dringlichkeitsantrages durchaus der Inhalt des Antrags angesprochen werden muss.

In Bezug auf die in § 23 aufgeführte Vertraulichkeit der Protokolle des Verwaltungsausschusses betont Ratsherr Busch, dass sich diese Form der Vertraulichkeit bei den Ausschuss-Protokollen nur auf die nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte beziehen kann.

Hinsichtlich § 24 Abs. 3 schlägt er vor, hier analog zur gesetzlichen 2/3-Mehrheit der Vertretung aus § 59 Abs. 3 S. 5 NKomVG zu agieren und diese ebenfalls aufzuführen.

Ratsherr Fritz entgegnet zur Äußerung in Bezug auf § 5 Abs. 1, dass seiner Ansicht nach geregelt sein sollte, dass Anträge schriftlich begründet sein müssen. Der Ausschussvorsitzende Sanders antwortet, dass dies nicht möglich ist, da eine solche Regelung dem NKomVG entgegenstehen würde.

Nach kurzer Diskussion einigen sich die Ausschussmitglieder, dass der vorliegende Entwurf zunächst nicht geändert wird, sondern die beantragten Änderungen weiterhin Gegenstand der Beratungen bleiben. Ratsfrau Kuik-Janssen weist abschließend darauf hin, dass die Verwaltung bitte beispielsweise mithilfe der vorhandenen Kommentierungen zum NKomVG abschließend prüft, ob die Formulierungen dem NKomVG entsprechen.

Letztlich lässt der Ausschussvorsitzende Sanders darüber abstimmen, den Tagesordnungspunkt **ohne Beschlussempfehlung an den VA** zu geben.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 4	Sozialstation Ammerland-Wesermarsch GmbH- Auflösung des Aufsichtsrates Vorlage: 171/2022
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Bereits bei Gründung der Sozialstation Nordenham-Butjadingen-Stadland GmbH wurde im Gesellschaftsvertrag die Einrichtung eines Aufsichtsrates vereinbart. Eine gesellschaftsrechtliche Verpflichtung bestand nicht, jedoch sollte der seinerzeit noch nicht bekannte Arbeitsumfang der Gesellschaft überwacht und begleitet werden können. Bei Gründung der Sozialstation Ammerland-Wesermarsch wurde der Aufsichtsrat übernommen, ohne die Funktion zu hinterfragen.

Wesentliche Aufgabe des Aufsichtsrates ist die Überwachung der Geschäftsführung und damit verbunden das Recht des Aufsichtsrates auf Berichterstattung, Prüfung der laufenden Kassenführung und des Rechnungswesens sowie die Information der Hauptversammlung. Dabei liegt es in der Verantwortung des Aufsichtsrates, Umfang und Häufigkeit der Informationsversorgung durch die Geschäftsführung zu konkretisieren.

Im Laufe der Zeit zeigte sich, dass eine zunehmende Verschmelzung der Tätigkeiten von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung stattfand. So nimmt die Gesellschafterversammlung auch eine Überwachungs- und Steuerungsfunktion mit zum Teil umfassenderer Wirkung vor.

Dies hat zur Folge, dass teilweise die Mitglieder der Gesellschafterversammlung an den Sitzungen des Aufsichtsrates teilnehmen und umgekehrt und beide Gremien mit nahezu übereinstimmenden Tagesordnungen zusammenkommen und damit im Grunde eine Doppelung der Sitzung mit gleichem Inhalt stattfindet.

Aus dieser Erfahrung ist der Vorschlag entstanden, den -gesetzlich nicht notwendigen- Aufsichtsrat mit Wirkung zum 01.01.2023 aufzulösen und damit die Gremienarbeit der Sozialstation effektiver zu gestalten.

Beratung:

Ratsherr Busch erläutert im Wesentlichen noch einmal die Inhalte der Beschlussvorlage und ergänzt, dass die Stadt Nordenham und die Gemeinde Butjadingen bereits der Auflösung des Aufsichtsrates der Sozialstation zugestimmt haben.

Anschließend lässt der Ausschussvorsitzende Sanders über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Auflösung des Aufsichtsrates der Sozialstation Ammerland-Wesermarsch GmbH wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Beschlussempfehlung

Ja 9

zu 5	Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung hier: Antrag der WPS/FDP-Gruppe vom 27.10.2022 Vorlage: 172/2022
-------------	--

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 27.10.2022 beantragt die WPS/FDP-Gruppe des Rates die Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung durch Ratsbeschluss. Gleichzeitig soll im Rahmen einer interfraktionellen Arbeitsgruppe unter Leitung der Verwaltung eine neue Satzung erarbeitet werden.

Die Unterlagen und Beschlüsse zur Straßenausbaubeitragssatzung aus der vorherigen Ratsperiode sind auf Wunsch der WPS/FDP-Gruppe als Anlage beigefügt.

Beratung:

Zunächst gibt der Ausschussvorsitzende Sanders den Vorsitz an Rats Herrn Schwedt ab, um sich als Antragsteller zu diesem zu äußern.

Er teilt mit, dass sich der Antrag mit keiner neuen Thematik beschäftigt. Die Straßenausbaubeitragssatzung ist bereits in der vorherigen Ratsperiode ausführlich beraten und behandelt worden. Auslöser dafür waren die hohen Kosten, die die Schweizer Bürger bei der Sanierung der Schulstraße in Schwei hätten tragen müssen. Seinerzeit waren sich die Ratsmitglieder bereits einig, dass die Satzung neu gefasst werden muss und bis dahin sollte die vorhandene Satzung ruhen. Allerdings ist diese Vorgehensweise rechtlich nicht haltbar. Sind Sanierungsmaßnahmen notwendig, so muss die noch immer bestehende Satzung auch angewandt werden.

Derzeit steigen die Preise überall und mit der aktuellen Satzung würden aus seiner Sicht die Bürgerinnen und Bürger zu sehr belastet werden, die Satzung ist sozial nicht ausgewogen und bei einer notwendigen Anwendung könnten sogar Existenzen gefährdet werden. Daher hat die WPS/FDP-Gruppe nun beantragt, die Satzung abzuschaffen.

Ihm ist klar, dass die Gemeinde Stadland sämtliche Straßensanierungen bei der derzeitigen Haushaltssituation nicht allein bewältigen kann. Dies sei nur mit deutlichen Steuererhöhungen machbar, aber auch das ist momentan nicht vorstellbar. Außerdem haben die Bürgerinnen und Bürger eine Beteiligung nie gänzlich ausgeschlossen.

In der Ratssitzung am 15.12.2022 soll die Satzung abgeschafft werden und in einem folgenden zweiten Schritt soll eine Satzung erarbeitet werden, die sozial gerechter und nachvollziehbar die die Bürgerinnen und Bürger ist.

Er bittet die Ausschussmitglieder um Zustimmung zur Abschaffung der bestehenden Straßenausbaubeitragssatzung.

Rats Herr Busch stimmt dem Gesagten insofern zu, dass das Thema schon seit längerer Zeit diskutiert wird. In der Vergangenheit hat die Kommunalaufsichtsbehörde damit argumentiert, dass die Satzung nicht aufgehoben werden darf, weil der Haushalt der Gemeinde Stadland defizitär ist. Allerdings gibt es auch Kommunen, die keine solche Satzung haben. Obwohl dort auch defizitäre Haushalte vorhanden sind, werden diese Kommunen nicht dazu verpflichtet, eine Straßenausbaubeitragssatzung zu erlassen.

Eine neue Satzung aufzustellen, ist seiner Ansicht nach schwierig. Durch die umfangreiche Rechtsprechung zu diesem Thema gehen immer mehr Kommunen dazu über, die Straßenausbaubeitragssatzung vollständig abzuschaffen. Zuletzt habe auch die Stadt Nordenham ihre Satzung abgeschafft.

Er spricht sich ebenfalls für die Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung aus und begrüßt daher den Antrag der WPS/FDP-Gruppe.

Rats Herr Fritz fragt nach, ob die Satzung in Stadland überhaupt noch existiert, da in der Niederschrift des Rates vom 05.12.2019 die „Auflösung“ der Satzung beschrieben ist.

Der Ausschussvorsitzende Sanders entgegnet hierzu, dass dies nicht korrekt protokolliert scheint. Nach dem gefassten Beschluss ruht die Satzung und muss bei entsprechenden Sanierungsmaßnahmen angewandt werden.

Nachdem die Frage geklärt ist, führt Rats Herr Fritz aus, dass es für ihn klar ist, dass die Satzung zu Ungerechtigkeiten und Belastungen führt. Fraglich ist, ob man ein gerechtes System

entwickeln kann. Er fragt, wie schnell ein Zustand hergestellt werden kann, der rechtlich in Ordnung ist, ob es reicht, dass die bestehende Satzung angepasst wird oder ob eine völlig neue Satzung entwickelt werden muss.

Ratsfrau Kuik-Janssen berichtet, dass auch sie zu der Thematik recherchiert habe. Eine Vielzahl von Kommunen hat die Straßenausbaubeitragssatzung abgeschafft, wiederkehrende Beiträge zur Finanzierung werden äußerst selten erhoben.

Die Satzung in Stadland nun abzuschaffen und einen schwebenden Zustand zu erhalten, sieht sie als schwierig an. Sie fragt, ob ggf. andere Kommunen rechtsichere Satzungen haben, an denen man sich orientieren könnte.

Man sollte so schnell wie möglich etwas Neues entwickeln und hierfür könnte eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe von Vorteil sein.

Sie spricht sich dafür aus, die bestehende Satzung beizubehalten, solange keine neue Satzung in Kraft tritt.

Ratsfrau Hirdes führt aus, dass auch sie die bestehende Satzung nicht befürwortet, allerdings ist fraglich, wie die Mittel für Sanierungsmaßnahmen aufgebracht werden sollen. Dies müsste zuerst geklärt werden, bevor eine Abschaffung oder Änderung der Satzung erfolgt.

Ratsherr Schwedt ist diesbezüglich anderer Meinung. Der erste Punkt, der abgearbeitet werden muss, ist die Abschaffung der Satzung. Danach können Finanzierungsmöglichkeiten für die Straßensanierungen gefunden werden. Über die Sanierung der Schulstraße in Schwei wird seit Jahren beraten und bislang steigen lediglich die Kosten. Nun ist es an der Zeit, mit der Abschaffung der Satzung den ersten Schritt zu gehen.

Herr Bürgermeister Stindt schildert, dass natürlich eine Kostenminderung für die Bürgerinnen und Bürger wünschenswert erscheint. Vielleicht kann man bei der gesamten Thematik der Straßensanierungen im Gemeindegebiet auch andere Institutionen wie z.B. den OOWV einbeziehen. Er begrüßt, dass gemeinsam an einer Neuregelung gearbeitet werden soll.

Ratsherr Fritz betont, dass bei einer jetzigen Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung sämtliche Sanierungsmaßnahmen zu Lasten des Haushaltes gehen. Wenn man nun aber die Satzung erst einmal bestehen lässt, kann man zumindest die Sanierungsmaßnahmen durchführen, bei denen die Belastung für die Bürgerinnen und Bürger in Kauf genommen werden können. Andere Sanierungsmaßnahmen müssten dann zwar ausbleiben, wie z.B. die Schulstraße in Schwei, aber die Gemeinde Stadland würde einen gewissen Handlungsspielraum behalten.

Ratsfrau Weubel hat eine Nachfrage zur dem Tagesordnungspunkt beigefügten Ratsniederschrift vom 05.12.2019, in der die Beauftragung eines Rechtsanwalts erwähnt wird. Sie fragt, ob dies erfolgt ist oder ob es einen Ansprechpartner gibt. Auch sie spricht sich für eine Arbeitsgruppe aus, die sich mit der Entwicklung einer vertretbaren Satzung beschäftigt. Eine Abschaffung befürwortet sie nicht.

Ratsherr Wieting bemerkt, dass man Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen grundsätzlich unterscheiden muss. Straßenunterhaltungsmaßnahmen müssen durchgeführt werden und dafür sind auch Mittel im Haushalt vorhanden.

Hinsichtlich der Straßenausbaubeitragssatzung hat seinerzeit Prof. Waldhausen die Problematik ausführlich geschildert und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Ratsfrau Hirdes entgegnet, dass es nicht um Unterhaltungsmaßnahmen geht. Es geht um Straßensanierungen und die Anwendung der Satzung. Die Schulstraße in Schwei ist mittlerweile in einem so schlechten Zustand, dass diese umfangreich saniert werden muss. Ihrer Ansicht nach sollten dafür alle Bürgerinnen und Bürger dafür bezahlen. Schließlich nutzen nicht nur die Anlieger die Straße.

Ratsherr Busch führt aus, dass die Gemeinde Stadland keinen Spielraum hat, die Satzung so zu verändern, dass die Anliegerbeiträge niedriger werden. Die Rahmenbedingungen und Prozentzahlen sind durch Gerichtsentscheidungen mittlerweile alle festgelegt.

In Nordenham ist man beispielsweise dazu übergegangen und hat Sanierungsgebiete geschaffen. Ob dies zielführend für Schwei ist, ist aber fraglich.

Seiner Ansicht nach muss die Satzung abgeschafft werden und Sanierungsmaßnahmen müssen aus dem laufenden Haushalt gezahlt werden.

Während Ratsherr Schwedt Ratsherrn Busch zustimmt, gibt Ratsfrau Kuik-Janssen zu Bedenken, dass die Gemeinde Stadland diverse Projekte wie z.B. Anbau an die Grundschule und an das Feuerwehrhaus abwickeln muss und schon hier die Finanzierung schwierig ist. Der Haushalt ist stark defizitär und sie fragt sich, wie Straßensanierungen finanziert werden sollen. Konkrete Vorschläge sind während der bisherigen Diskussion noch nicht unterbreitet worden.

Nach weiterer kurzer Diskussion lässt der Ausschussvorsitzende Sanders über den vorliegenden Antrag der WPS/FDP-Gruppe, die Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Stadland abzuschaffen, abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Dem Antrag der WPS/FDP-Gruppe auf Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitliche Beschlussempfehlung

Ja 5 Nein 4

zu 6	Weihnachtspäckchen hier: Antrag der Fraktion B.90/Die Grünen auf "Verteilung von Weihnachtspäckchen" Vorlage: AN/176/2022
-------------	--

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 05.10.2022 beantragt die Fraktion B.90/Die Grünen die Wiederaufnahme der Aktion „Weihnachtspäckchen für Senioren“. In dem Antrag wird darauf hingewiesen, dass in den vergangenen Jahren im Rahmen des Seniorenpasses Weihnachtspäckchen für diejenigen verteilt worden sind, die nicht an den Fahrten teilnehmen konnten.

Bislang lag die Wertgrenze für die Pakete bei 18,00 €/Stück.

Aus den der Verwaltung vorliegenden Unterlagen sind zuletzt in 2017 die Weihnachtspakete verteilt worden. Dabei wurden insgesamt 230 Pakete an die Senioren und Seniorinnen verteilt, die an den Seniorenpass-Fahrten nicht teilnehmen konnten.

Im Jahr 2022 hat aufgrund der Corona-Pandemie keine Veranstaltung bzw. Fahrt im Rahmen des Seniorenpasses stattgefunden. Es ist daher festzulegen, welcher Personenkreis mit einem Päckchen bedacht werden sollte.

Darüber hinaus weist die Verwaltung darauf hin, dass derzeit keine personelle Kapazitäten abgestellt werden können, um diese Leistung zu begleiten.

Beratung:

Ratsfrau Kuik-Janssen erläutert als Antragstellerin, dass über viele Jahre die Weihnachtspäckchen für Senioren von ehrenamtlichen Helfern zusammengestellt und verteilt worden sind. Bereits vor der Corona-Pandemie ist diese Aktion abgeschafft worden. Die Verwaltung hat dies seinerzeit mit datenschutzrechtlichen Vorgaben begründet. Allerdings erscheint ihr das nicht richtig.

Während der Corona-Pandemie ist diese Thematik dann auch gar nicht mehr aufgegriffen worden, aber nunmehr sollte diese soziale Komponente der Gemeinde wieder aufleben. Für dieses Jahr erscheint die Umsetzung nahezu unmöglich, aber für das nächste Jahr sollten wieder ehrenamtliche Helfer gefunden werden, so dass die Päckchen-Aktion durchgeführt werden kann.

Ratsherr Busch pflichtet Ratsfrau Kuik-Janssen bei. Er habe seinerzeit auch nicht verstanden, wie der Datenschutz dieser Aktion entgegenstehen könnte, da die Altersgeburtstage auch täglich in der Zeit veröffentlicht werden.

Er sieht allerdings ein Problem darin, die Leute herauszufinden, die ein Päckchen erhalten sollten. Die Absicht ist in der Vergangenheit gewesen, diejenigen mit einem Weihnachtspäckchen zu beschenken, die aufgrund von Krankheiten oder anderen Gebrechen nicht in der Lage waren, an den Seniorenpassfahrten teilzunehmen. Er denkt auch, dass es für dieses Jahr nicht mehr möglich ist, die Päckchen-Aktion durchzuführen, aber im nächsten Jahr erwartet er, dass sowohl der Seniorenpass als auch die Weihnachtspäckchen-Aktion wieder durchgeführt werden.

Ratsfrau Hirdes erwähnt, dass sie den Antrag unterstützen möchte. Auch soll die Verwaltung nicht mit dem Packen der Päckchen belastet werden, sie könnte dabei durchaus unterstützen. Als stellvertretende Bürgermeisterin kommt sie mit vielen älteren Menschen in Kontakt und kann berichten, dass die Weihnachtspäckchen sehr beliebt sind. Darüber hinaus stellen die Päckchen auch keinen Kostenfaktor dar.

Ratsherr Fritz sagt aus, dass es in diesem Jahr auf keinen Fall mehr zu den Weihnachtspäckchen mehr kommen wird. Dann ist insgesamt in drei Jahren diesbezüglich nichts gelaufen und wenn im nächsten Jahr auch keine Päckchen mehr verschenkt werden, wird das auch nicht schlimm sein.

Die Gemeinde Stadland hat einen defizitären Haushalt und sämtliche Aufgaben sind auf den Prüfstand zu stellen. Das gilt sowohl für den Seniorenpass als auch für die Weihnachtspäckchen. Er ist der Ansicht, dass beides abgeschafft bzw. nicht wieder eingeführt werden sollte.

Ratsfrau Hirdes ist anderer Meinung. Nur weil die Päckchen drei Jahre lang nicht verteilt wurden, haben die Senioren die Aktion nicht vergessen und würden sich über ein Päckchen freuen. Finanziell handelt es sich um eine Kleinigkeit. Die Gemeinde Stadland muss zwar sparen, aber nicht bei den alten oder behinderten Menschen.

Ratsherr Busch zeigt sich verwundert über die Auffassung des Ratsherrn Fritz, wie man mit alten Menschen umgehen sollte. Diese freuen sich, wenn mit einem Weihnachtspäckchen an sie gedacht wird. Der Seniorenpass und auch der Ferienpass sind zwar freiwillige Leistungen, aber diese muss sich eine Kommune leisten, auch wenn die Haushaltssituation angespannt ist.

Ratsherr Schwedt berichtet, dass seine Gruppe sich über diese Thematik noch weiter austauschen möchte, da es zu keiner Einigung gekommen ist. Er beantragt daher, den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss zu verweisen.

Herr Bürgermeister Stindt erläutert, dass ihm die Hintergründe für die Päckchen-Aktion fehlen. Fraglich ist, wer ein solches Päckchen bekommen soll und wie der Personenkreis gefiltert werden soll. Woher soll die Verwaltung wissen, wer gebrechlich ist usw. Das Argument

mit dem Datenschutz findet er nicht abwegig und die Veröffentlichungen der Altersgeburtstage in den Zeitungen erfolgt, weil die Personen dem zugestimmt haben.

Ratsfrau Hirdes teilt mit, dass die entsprechenden Daten noch aus der Zeit vorhanden sein müssen, als die Päckchen noch selbstverständlich waren. Und sollten keine Daten vorhanden sein, kann man einen Aufruf an die Bevölkerung starten, wer ein Päckchen haben möchte.

Auch Ratsfrau Kuik-Janssen ist sich sicher, dass man noch Menschen findet, die die seinerzeitige Vorgehensweise kennen. Mit den Weihnachtspäckchen soll älteren Menschen eine Wertschätzung entgegengebracht werden.

Ratsherr Schnitger führt aus, dass er viele Jahre Vorsitzender des Bürgervereins Kleinensiel war und auch er mitbekommen hat, dass die älteren Menschen fragen, warum es die Weihnachtspäckchen und die Seniorenfahrten nicht mehr gibt.

Die Leute herausfiltern, die ein Päckchen bekommen sollten, sieht er als keineswegs problematisch an. In jedem Dorf gibt es Dorfälteste, die genau wissen, wer ein Päckchen bekommen sollte.

Abschließend lässt der Ausschussvorsitzende Sanders darüber abstimmen, den Tagesordnungspunkt **ohne Beschlussempfehlung an den VA** zu geben.

Abstimmungsergebnis **einstimmig beschlossen**

Ja 9

zu 7 Verein BürgerBus Stadland e.V.
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Vereins auf Bereitstellung weiterer Mittel in Höhe von 4.000,00 € bis 4.500,00 €
Vorlage: AN/186/2022

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 30.09.2022 beantragt der Verein BürgerBus Stadland e.V. einen „außerplanmäßigen Betriebskostenzuschuss“ in Höhe von 4.000,00 € bis 4.500,00 €. Begründet wird dieser mit der bisherigen Entwicklung/Erhöhung des Kraftstoffpreises. Kalkuliert wurde laut Verein für das Jahr 2022 mit Kosten für den Kraftstoff in Höhe von 12.000,00 €, allerdings werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 17.100,00 € anfallen.

Der Verein BürgerBus Stadland e.V. erhält von der Gemeinde Stadland laut Ratsbeschluss vom 29.11.2018 einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 15.000,00 €. Dieser ist für das Jahr 2022 bereits an den Verein überwiesen worden, so dass keine Mittel mehr zur Verfügung stehen.

Beratung:

Da der Vorsitzende des Vereins BürgerBus Stadland e.V. Herr Paul Schumann anwesend ist, erteilt der Ausschussvorsitzende Sanders ihm das Wort.

Herr Schumann führt aus, dass es den Verein seit vier Jahren gibt und der Bürgerbus seit drei Jahren im Fahrbetrieb ist. Der Verein hat selbstverständlich seine Kosten im Vorfeld kalkuliert, aber die Preissteigerungen können nicht aufgefangen werden. Der Kraftstoff ist der größte Kostenfaktor des Vereins. Es wird nach wie vor nach Sponsoren und auch weiteren Vereinsmitgliedern gesucht, dennoch ist ein erhöhter Zuschussbedarf vorhanden. Zukünftig müssen auch höhere Reparaturkosten kalkuliert werden, da die Fahrzeuge mittlerweile eine gewisse km-Leistung aufweisen.

Herr Bürgermeister Stindt teilt mit, dass noch Mittel im Haushalt zur Verfügung gestellt werden könnten und dem Antrag daher zugestimmt werden könnte.

Ratsherr Fritz betont, dass die Stärkung des ÖPNV eine wichtige Aufgabe ist und jede Einsparung von Autofahrten begrüßenswert. Er ist der Ansicht, dass hier eine Unterstützung von Land und Bund notwendig wäre, aber auch die Gemeinde Stadland kann im kleinen Rahmen unterstützend tätig werden.

Ratsherr Schwedt spricht zunächst seinen Dank an die Ehrenamtlichen aus, die für den Verein tätig sind, schließlich ist ehrenamtliches Engagement keine Selbstverständlichkeit. Er sieht die Preissteigerung mit Sorge, fragt aber, ob die Möglichkeit besteht, Corona-Zuschüsse oder Mittel vom Landkreis zu beantragen.

Herr Schumann berichtet, dass solche Hilfen bisher nicht zur Verfügung stehen. In diesem Sommer hatte der Verein darüber hinaus noch andere Probleme. Alle Fahrgäste, die bereits ein 9-Ticket besaßen, haben für den Bürgerbus keine Fahrkarte gekauft. Entschädigungen, die vom ZVBN hätten fließen sollen, hat der Verein aber bislang nicht erhalten.

Ratsherr Busch erläutert, dass die Bürgerbusse in den Kommunen benötigt werden. Das Land wird wohl Mittel aufgrund der Energieverteuerung zur Verfügung stellen, diese sollte der Verein dann auch beantragen. Dass die Gemeinde Stadland aber jetzt sofort helfen muss, ist selbstverständlich.

Nach weiterer kurzer Diskussion, dass der Verein sich um weitere Zuschüsse bemühen soll, bittet der Ausschussvorsitzende Sanders, dass der Verein im nächsten Jahr wieder einen Bericht über seine Arbeit abgibt. Dann lässt er über den Antrag des Vereins abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Dem Antrag des Vereins BürgerBus Stadland e.V. wird entsprochen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmige Beschlussempfehlung**

Ja 9

zu 8	Antrag der Betreuungsgemeinschaft Wesermarsch e.V. auf eine jährliche Zuwendung in Höhe von 2.500,00 € Vorlage: BV/177/2022
-------------	--

Sach- und Rechtslage:

Die Betreuungsgemeinschaft Wesermarsch e.V. beantragt schriftlich (Eingang 17.11.2022) eine jährliche Zuwendung in Höhe von 2.500,00 €.
Es wird auf das Antragschreiben verwiesen.

Beratung:

Ratsherr Busch erwähnt, dass diese Einrichtung vom Landkreis Wesermarsch unterstützt wird. Er möchte vor der Entscheidung über diesen Antrag eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinschaft. Außerdem möchte er wissen, welche Beträge andere Kommunen zur Unterstützung geben. Das sollte die Verwaltung zunächst in Erfahrung bringen und solange sollte der Antrag zurückgestellt werden.

Ratsfrau Kuik-Janssen führt aus, dass die Gemeinschaft selbst sagt, dass diese vom Land und vom Landkreis gefördert wird. Sie fragt, warum die Gemeinde Stadland dann noch unterstützend tätig sein soll. Die Haushaltslage lässt dies derzeit nicht zu.

Der Ausschussvorsitzende Sanders teilt mit, dass auch von der WPS/FDP-Gruppe der Antrag kritisch gesehen wird. Sollte dem Antrag zugestimmt werden, werden weitere derartige Anträge eingehen. Er spricht sich ebenfalls dafür aus, weitere Informationen über die Gemeinschaft einzuholen. Eventuell kann eine verantwortliche Person auch in einer Sitzung direkt Rede und Antwort stehen.

Herr Bürgermeister Stindt entgegnet, dass es ihm lieber wäre, der Antrag würde abgelehnt werden. Im Ablehnungsschreiben kann dann immer noch darauf hingewiesen werden, dass bei einem erneuten Antrag mehr Informationen beizubringen sind. Ratsherr Busch antwortet, dass auch das Einholen der notwendigen Informationen, um über den vorliegenden Antrag zu entscheiden, lediglich einen Dreizeiler durch die Verwaltung erfordert.

Daher lässt der Ausschussvorsitzende Sanders über den Antrag des Ratsherrn Busch, den Tagesordnungspunkt **zunächst zurückzustellen**, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja 5 Nein 4

zu 9 Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Wesermarsch
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer neuen Vereinbarung mit Gültigkeit ab dem 01.01.2023
Vorlage: BV/178/2022

Sach- und Rechtslage:

Durch die Vereinbarung hat der Landkreis Wesermarsch den kreisangehörigen Kommunen Aufgaben im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe übertragen.
Es handelt sich um die Aufgaben

- a) Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- b) Tagespflege
- c) Jugendarbeit.

In den vergangenen Monaten haben zahlreiche Gespräche zwischen Vertretern*innen des Landkreises Wesermarsch sowie den Bürgermeistern*innen der Kommunen stattgefunden. Vorrangiges Ziel war dabei, die Höhe der Zuwendungen gerecht an die gestiegenen Kosten der kreisangehörigen Kommunen anzupassen.

In § 2 Nr. 5 der o.g. Vereinbarung wird daher der Betrag pro Platz erhöht. Für das Jahr 2022 liegt der Betrag pro Halbtagsplatz bei 178,00 € pro Monat, ab 2023 wird er bei 190,00 € liegen. Für einen Ganztagsplatz liegt der Betrag in 2022 bei 357,00 €, ab 2023 bei 380,00 €. Auch wird die Randzeitenbetreuung mit 45,00 € je Platz berücksichtigt. Außerdem wird zukünftig nach genehmigten Plätzen und nicht mehr nach tatsächlich belegten Plätzen abgerechnet.
Eine jährliche Dynamisierung der Beträge soll um 3% erfolgen. Bislang erfolgte eine Dynamisierung mit 1,25 %.

Die Verhandlungen mit den Beteiligten sind soweit zu einem Abschluss gekommen und finden sich in der beigefügten Vereinbarung wieder.

Als Anlage ist die Abrechnung des Landkreises Wesermarsch für das Jahr 2021 beigefügt sowie eine Übersicht über die derzeitige Planung für das Jahr 2023.

Beratung:

Es wird ohne weitere Diskussion über die vorliegende BE abgestimmt.

Beschlussempfehlung:

Dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Wesermarsch mit Gültigkeit ab dem 01.01.2023 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmige Beschlussempfehlung**

Ja 9

zu 10 Zweitwohnungssteuer
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung
einer Zweitwohnungssteuer
Vorlage: BV/179/2022

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes 2021 ist die Einführung einer Zweitwohnungssteuer einstimmig beschlossen worden.

Der beigefügte Satzungsentwurf dient als Diskussionsgrundlage.

Beratung:

Herr Bürgermeister Stindt führt aus, dass die Einführung einer Zweitwohnungssteuer schon vor einiger Zeit beschlossen worden ist und dieser Beschluss zur Umsetzung kommen soll. Die Verwaltung hat nunmehr einen ersten Satzungsentwurf ausgearbeitet, der in Ruhe beraten werden soll. Natürlich erhofft sich die Verwaltung auch ein Generieren von Mehreinnahmen, die Höhe kann zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht beziffert werden.

Ratsherr Busch führt aus, dass in der Vergangenheit seitens der Verwaltung argumentiert worden ist, dass bei der Zweitwohnungssteuer die Steuereinnahmen zu keinem Verhältnis mit dem Arbeitsaufwand stehen. Selbst wenn hier nur geringe Einnahmen erzielt werden, muss die Thematik aber nun bearbeitet werden, auch wenn die Verwaltung dadurch eine zusätzliche Aufgabe erhält. Andere Kommunen erheben diese Steuer auch und da der vorhandene Beschluss nun umgesetzt wird, wird er auch zustimmen.

Ratsfrau Kuik-Janssen stellt fest, dass es bei der Zweitwohnungssteuer nicht nur darum geht, Einnahmen zu erzielen. Vielmehr geht es um Gerechtigkeit. Diejenigen, die eine Zweitwohnung haben, nutzen auch die Infrastruktur vor Ort, die finanziert werden muss.

Ratsherr Fritz schließt sich dem Gesagten an und ergänzt, dass Zweitwohnungen auch den Wohnungsmarkt belasten. Daher sollte die Steuer nun erhoben werden.

Ratsherr Schwedt ergänzt, dass Jade und Butjadingen seit vielen Jahren die Zweitwohnungssteuer erheben und dadurch gute Einnahmen erzielen. Er ist der Meinung, dass Inhaber einer Zweitwohnung sich diese Steuer durchaus leisten können.

Ratsherr Wieting bezieht sich auf die Diskussion in der Vergangenheit und teilt mit, dass sich die Einnahmen in den Kommunen sehr unterschiedlich darstellen. In Butjadingen lagen die Einnahmen zum Zeitpunkt der letzten Diskussion bei einem Betrag von 300.000,00 €, in Jade bei 30.000,00 € und in Ovelgönne bei nur 2.500,00 €. Er fragt nach, welche Summe die Verwaltung erwartet.

Herr Bürgermeister Stindt antwortet, dass zurzeit noch keine verlässliche Summe genannt werden kann. Er würde nunmehr die Immobilieneigentümer anschreiben, diese unterliegen der Steuerpflicht und müssen wahrheitsgemäß antworten.

Abschließend erinnert Herr Bürgermeister Stindt daran, dass es hier nicht um die generelle Einführung der Zweitwohnungssteuer geht, da hierfür bereits ein Beschluss existiert. Abzustimmen ist über den vorliegenden Satzungsentwurf.

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende Sanders über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Dem vorliegenden Entwurf der „Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmige Beschlussempfehlung**

Ja 9

**zu 11 Haushaltskonsolidierung
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Hundesteuer
in der Gemeinde Stadland
Vorlage: BV/180/2022**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 09.05.2022 erteilt der Landkreis Wesermarsch als Kommunalaufsichtsbehörde die Haushaltsgenehmigung 2022 mit der Maßgabe, das Haushaltssicherungskonzept 2022 um Einzelmaßnahmen mit einem Konsolidierungsvolumen von 150.000,00 € zu ergänzen, welche sich spätestens ab dem 01.01.2023 auswirken müssen.

In diesem Rahmen könnte eine moderate Anhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Stadland eine Konsolidierungsmaßnahme darstellen.

Bislang gelten in Stadland folgende Hundesteuersätze:

- | | |
|---|----------|
| a) für den ersten Hund | 50,00 € |
| b) für den zweiten Hund | 80,00 € |
| c) für jeden weiteren Hund | 110,00 € |
| d) für den ersten gefährlichen Hund | 600,00 € |
| e) für den zweiten gefährlichen Hund | 750,00 € |
| f) für jeden weiteren gefährlichen Hund | 900,00 € |

Die durchschnittlichen Hundesteuersätze in den Wesermarsch-Kommunen belaufen sich auf folgende Beträge:

- | | |
|----------------------------|----------|
| a) für den ersten Hund | 57,33 € |
| b) für den zweiten Hund | 90,22 € |
| c) für jeden weiteren Hund | 112,00 € |

Die Verwaltung schlägt daher folgende Hundesteuersätze vor:

- | | |
|----------------------------|----------|
| a) für den ersten Hund | 60,00 € |
| b) für den zweiten Hund | 85,00 € |
| c) für jeden weiteren Hund | 110,00 € |

Bei der derzeitigen Anzahl an gemeldeten Hunden könnten auf diesem Weg Mehreinnahmen in Höhe von 6.065,00 € generiert werden. Eine entsprechende Übersicht und ein Änderungssatzungsentwurf sind beigefügt.

Beratung:

Ratsherr Fritz fragt zunächst nach den gefährlichen Hunden. Dann führt er aus, dass die vorgeschlagene Steigerung grundsätzlich in Ordnung ist, allerdings sollte diese sich bei den Zweit- und Dritthunden mindestens in derselben Höhe bewegen. Der erste Hund kann als soziale Komponente angesehen werden, wer aber mehr Hunde hält, sollte dafür auch mehr bezahlen.

Ratsfrau Kuik-Janssen stimmt Ratsherrn Fritz zu, dass der erste Hund als soziale Komponente angesehen werden muss, zwei Hunde oder mehr sind aber schon Luxus.

Sie schlägt daher vor, dass die Hundesteuer für den ersten Hund bei 50,00 € bleiben sollte, für den zweiten Hund ist die Steuer auf einen Betrag von 90,00 € zu erhöhen und für jeden weitere auf 120,00 €.

Ggf. könnten diese Beträge noch beraten werden, so dass an dieser Stelle keine Beschlussempfehlung abgegeben wird.

Zu den Beträge führt Herr Bürgermeister Stindt aus, dass die Verwaltung durchaus bemüht ist, Mehreinnahmen zu generieren. Da die Bürgerinnen und Bürger aber nicht überdurchschnittlich belastet werden sollen, hat man die durchschnittlichen Steuersätze der anderen Kommunen in der Wesermarsch zugrunde gelegt.

Der Ausschussvorsitzende Sanders spricht sich gegen eine grundsätzliche Erhöhung der Steuersätze aus. Wenn allerdings der Steuersatz für den ersten Hund nicht verändert wird und nur die Sätze für die weiteren Hunde erhöht werden, könnte dies ggf. vorstellbar sein.

Letztlich lässt er darüber abstimmen, den Tagesordnungspunkt **ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss** zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 9

zu 12	Haushaltskonsolidierung hier: Beratung und Beschlussfassung über die Einsparung von Personal im Bereich des Jugendzentrums Vorlage: BV/181/2022
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 09.05.2022 erteilt der Landkreis Wesermarsch als Kommunalaufsichtsbehörde die Haushaltsgenehmigung 2022 mit der Maßgabe, das Haushaltssicherungskonzept 2022 um Einzelmaßnahmen mit einem Konsolidierungsvolumen von 150.000,00 € zu ergänzen, welche sich spätestens ab dem 01.01.2023 auswirken müssen.

Der Stellenplan 2022 weist im Bereich des Jugendzentrums im Bereich der Betreuung eine Stelle in Entgeltgruppe 9a TVÖD mit einem Stellenanteil von 1,00 aus sowie eine Stelle in Entgeltgruppe S 11b TVÖD mit einem Stellenanteil von 0,51.

Letztere ist seit 2020 durch Mutterschutz/Elternzeit vakant. Eine Neubesetzung war aufgrund fehlender Bewerbungen nicht möglich. Nach derzeitigem Stand erscheint eine Wiederbesetzung der Stelle als unwahrscheinlich.

Obwohl die Stelle seit 2020 unbesetzt ist, muss diese beplant werden, d.h. die Stelle belastet den Haushalt. Da die Wiederbesetzung als unwahrscheinlich gilt, schlägt die Verwaltung als Konsolidierungsmaßnahme vor, die Stelle im Stellenplan 2023 nicht erneut aufzunehmen. Nach vorliegender Eingruppierung würde der Haushalt um einen Betrag von 29.682,56 € entlastet werden.

Beratung:

Herr Bürgermeister Stindt erläutert, dass im Rahmen der Haushaltskonsolidierung alles auf den Prüfstand kommt. In den letzten Jahren wurde der Stellenanteil dieser Stelle mitgeführt, aber nicht ausgenutzt, da keine Nachbesetzung erfolgen konnte.

Die Stelleninhaberin wurde auch nicht fallen gelassen, sondern konnte anderweitig eingesetzt werden. Die Verwaltung war durchaus bemüht, die Stelle wiederzubesetzen, vor allem zunächst über interne Verfahren. Darüber hinaus war die Stelle dauerhaft bei der Arbeitsagentur hinterlegt.

Grundsätzlich ist die Jugendarbeit Aufgabe des Landkreises Wesermarsch. Da dieser eigene Jugendarbeit betreibt, erhält die Gemeinde Stadland derzeit keine Unterstützung. Eine Stelle streicht die Verwaltung nur ungern aus dem Stellenplan, aber aufgrund der notwendigen Konsolidierung müssen Mehreinnahmen oder Minderausgaben gefunden werden.

Ratsherr Fritz macht deutlich, dass gerade Kinder und Jugendliche in den letzten Jahren unter der Pandemie gelitten haben. Die Folgen machen sich u.a. in den Schulen bemerkbar. Daher wäre es schlichtweg Wahnsinn, diese Stelle jetzt zu streichen. Stattdessen müssten Bemühungen erfolgen, die Stelle wieder zu besetzen. Die Gemeinde Stadland hat gegenüber den Kindern und Jugendlichen eine Verantwortung und auch wenn es sich um eine freiwillige Leistung handelt, muss sich die Gemeinde Stadland diese Aufgabe leisten.

Ratsfrau Kuik-Janssen schließt sich dem Gesagten an. In Stadland existieren mehrere Einsatzbereiche, nicht nur das Jugendzentrum in Rodenkirchen. Auch die anderen Ortsteile müssen bedient werden und eine Person kann das allein nicht leisten. Die Gemeinde Stadland darf nicht zu Lasten von Kindern und Jugendlichen sparen.

Auch wenn die Stelle nicht besetzt werden konnte, wird diese benötigt.

Sie fragt außerdem, was der Landkreis Wesermarsch konkret für eine Jugendarbeit betreibt.

Ratsherr Busch empfindet es als sonderbar, was an dieser Stelle beraten wird.

Alle neun Gemeinden in der Wesermarsch betreiben Jugendarbeit und auch Stadland war immer bemüht, Personal für das Jugendzentrum einzusetzen.

Dass die Haushaltskonsolidierung Maßnahmen fordert, ist ihm bewusst. Vielleicht könnte man die Stelle für ein Jahr rausnehmen, allerdings kann man die dann auch nicht innerhalb des Jahres besetzen, sollte dann Personal gefunden werden. Insgesamt gesehen kann die Stelle nicht gestrichen werden, es werden dort anderthalb Stellen gebraucht.

Nach einer Frage hinsichtlich der Eingruppierung der Stelle lässt der Ausschussvorsitzende über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Die EG 11b-Stelle im Jugendzentrum wird im Stellenplan 2023 nicht mehr aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt

Ja 2 Nein 7

zu 13	Änderung der Hauptsatzung hier: Einführung eines elektronischen Amtsblattes Vorlage: BV/182/2022
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Verkündungen nach § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Stadland wurden bislang im Amtsblatt für den Landkreis Wesermarsch verkündet.

Dieses Amtsblatt wurde bislang von einer Oldenburger Druckerei einmal wöchentlich (freitags) veröffentlicht. Redaktionsschluss hierfür ist bereits Dienstag Mittag.

Um dem Bedarf nach schnelleren Verkündungsmöglichkeiten gerecht zu werden, soll das Amtsblatt zukünftig elektronisch von der Gemeinde Stadland auf der Homepage geführt und veröffentlicht werden.

Kommunen wie die Gemeinde Lemwerder und die Gemeinde Berne sowie der Landkreis Wesermarsch nutzen ebenfalls ein solches elektronisches Amtsblatt.

Die Hauptsatzung ist entsprechend zu ändern. Ein Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Beratung:

Der Ausschussvorsitzende Sanders fragt, ob es durch das elektronische Amtsblatt zur Einsparung von Kosten kommt. Seitens der Verwaltung wird dies bestätigt. Der Ausschussvorsitzende Sanders bittet darum, dass dies kalkuliert und als Konsolidierungsmaßnahme aufgenommen wird.

Anschließend lässt er über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Dem Entwurf zur „Ersten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stadland“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmige Beschlussempfehlung

Ja 9

zu 14	Mittagsverpflegung in den gemeindlichen Kindertagesstätten hier: Anhebung der monatlichen Pauschale bzw. des Einzelpreises Vorlage: BV/183/2022
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

In den gemeindlichen Kindertagesstätten wird für Kinder, die ganztags betreut werden, eine Mittagsverpflegung angeboten.

Die Mittagsverpflegung wird in den fünf Kindergärten/Krippen von einem externen Caterer angeboten, im Hort nehmen die Kinder das Mittagessen in der Mensa der Oberschule ein.

Bislang zahlen die Eltern der Krippen- und Kindergartenkinder eine monatliche Pauschale i.H.v. 26,25 €, was bei einer durchschnittlichen Anzahl an 21 Betreuungstagen/Monat 1,25 € pro Mittagessen ergibt.

Die Eltern der Hortkinder bezahlen pro Mittagessen einen Betrag von 1,50 €.

Das Mittagessen wird bei diesen Elternbeiträgen nicht kostendeckend angeboten werden. Im Jahr 2022 hat ein Krippenessen in der Zeit von Januar bis Mai 2,71 € gekostet, ab Juni dann 3,48 €. Ab Januar 2023 wird ein Essen 4,20 € kosten.

Ein Kindergartenessen hat von Januar bis Mai 2022 3,03 € gekostet, ab Juni 3,48 € und ab Januar 2023 wird ein Essen 4,20 € kosten.

Ein Hortessen hat im Jahr 2022 von Januar bis Juli 3,00 € gekostet, seit August kostet ein Essen 4,00 €. Die Eltern der Hortkinder bezahlen den Gesamtpreis auf das Mensa-Konto ein, der Differenzbetrag (derzeit 2,50 € pro Essen) wird erstattet.

Während bei der Mittagsverpflegung im Hort keine weiteren Kosten für die Entsorgung von Essensresten erhoben worden sind, mussten im Kindergarten- und Krippenbereich solche Kosten bezahlt werden. Im Durchschnitt wird für die Entsorgung je Essen ein Betrag von 0,36 € gezahlt.

Personal- bzw. Energiekosten für die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten der Nachbereitung des Mittagessens, für die Bestellung des Essens und für die Rechnungsbearbeitung werden hier noch nicht berücksichtigt.

Der Zuschussbedarf hinsichtlich Mittagessen und Entsorgung von Essensresten beträgt für die Monate Januar bis September 2022 insgesamt 40.602,29 €. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 ist die Verwaltung noch von einem Zuschussbedarf in Höhe von 38.600,00 € für das gesamte Jahr ausgegangen.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Beträge für die Mittagsverpflegung daher anzuheben. Zunächst ist dabei zu bemerken, dass Kinder, deren Eltern beispielsweise Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II, Wohngeld etc. beziehen, das Mittagessen über die Bildungs- und Teilhabeleistungen (Landkreis Wesermarsch) kostenlos zu sich nehmen dürfen.

Sollten lediglich die Beschaffungs- und Entsorgungskosten in Höhe von 4,56 € auf die Eltern umgelegt werden, ergibt sich nach der bisherigen Berechnungsmethode folgende Monatspauschale:

Krippen- und Kindergartenmahlzeiten:

21 durchschnittliche Betreuungstage/Monat x 4,56 € pro Mahlzeit x 10 Monate = 957,60 €
957,60 € dividiert durch 12 Monate = 79,80 € Monatspauschale

Es werden hier nur 10 Monate berechnet, zwei Monate bleiben für Schließungszeiten/Fehlzeiten außer Acht.

Da eine Erhöhung von derzeit 26,25 € auf 79,80 € als unzumutbar angesehen wird, wird vorgeschlagen, dass die Monatspauschale im ersten Schritt auf einen Betrag von 50,00 € angehoben wird für den Kindergarten- und Krippenbereich.

Für die Hortkinder schlägt die Verwaltung vor, dass die Eltern einen Betrag von 2,50 € je Mahlzeit zahlen. Dies entspricht bei einer durchschnittlichen Anzahl an Betreuungstagen von 21 je Monat einem Betrag von 52,50 €.

Beratung:

Ratsfrau Kuik-Janssen führt hierzu aus, dass laut Berichten des NDR die Rot-Grüne Landesregierung am heutigen Tag einen Rettungsschirm mit einem Sofortprogramm beschließen wollte, in dem Gelder zur Verfügung gestellt werden sollten, um das Mittagessen in Kitas und Schulen stabil zu halten. Wenn die Gemeinde Stadland hierdurch Einnahmen generieren kann, hat sich dieser Tagesordnungspunkt erledigt. Sie bittet darum, entsprechende Informationen einzuholen.

Die Familien leiden derzeit unter den Preissteigerungen am meisten. Die Gemeinde Stadland ist zwar mit den Gebühren für die Mittagsverpflegung am günstigsten und langfristig gesehen müssen auch wohl Erhöhungen beschlossen werden, aber zum jetzigen Zeitpunkt muss erst geprüft werden, ob Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Sie beantragt daher, diesen Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss zu geben.

Ratsherr Fritz teilt mit, dass es aus seiner Erfahrung eher schwierig ist, eine Finanzierung aus Förderprogrammen zu erhalten. Er ist vielmehr der Meinung, dass in den Kindertagesstätten eine gesunde und ausgewogene Ernährung angeboten wird. Dieses Angebot sollte den Eltern auch etwas wert sein. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Preiserhöhung sieht er als in Ordnung an. Nach wie vor bezuschusst die Gemeinde Stadland das Mittagessen und muss dafür ein Defizit in Kauf nehmen. Allerdings sind die Eltern angemessener an der gesunden Ernährung ihrer Kinder zu beteiligen.

Ratsherr Busch sieht es schon als problematisch an, wenn der Staat jede mögliche Unterstützung gibt, um die Energiekrise und die Inflation abzufedern, insbesondere für Familien mit Kindern und die Gemeinde Stadland zeitgleich die Gebühren für das Mittagessen erhöhen will.

Die Erhöhung kommt zu einem absolut falschen Zeitpunkt.

Der Ausschussvorsitzende Sanders merkt an, dass die Ansätze der Verwaltung gerechtfertigt und nicht überzogen sind. Einen richtigen Zeitpunkt für eine Gebührenerhöhung wird es nie geben. Auch für die jetzt vorgeschlagenen Elternbeiträge können diese zuhause kein Mittagessen bieten. Das angebotene Essen ist gut und nachhaltig produziert.

Allerdings möchte er noch beziffert haben, welche Mehreinnahmen die Gemeinde Stadland erzielen würde.

Ratsherr Fritz fragt, ob die Generierung von Fördermittel dem Landkreis Wesermarsch als Haushaltskonsolidierungsmaßnahme gemeldet werden könnte, da nach wie vor ein Betrag von 150.000,00 € eingespart oder mehr eingenommen werden soll.

Herr Bürgermeister Stindt antwortet, dass auf Dauer angelegte Maßnahmen gefunden werden sollen, die zu Mehreinnahmen oder Minderausgaben führen. Einmalige Zuschüsse könnte man hier nicht aufführen.

Er bestätigt, dass der Zeitpunkt der Erhöhung der Gebühr unglücklich ist, aber bei der Berechnung der neuen Gebühr hat die Verwaltung lediglich die Beschaffungs- und Entsorgungskosten berücksichtigt. Weitere Kosten im Zusammenhang mit dem Angebot der Mit-

tagsverpflegung, wie z.B. für Hauswirtschaftskräfte etc. bleiben vollständig bei der Gemeinde Stadland.

Der Ausschussvorsitzende Sanders lässt dann über den Verfahrensantrag von Ratsfrau Kuik-Janssen abstimmen, den Tagesordnungspunkt **ohne Beschlussempfehlung an den VA** zu geben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja 9

zu 15 Neuwahl eines Stellvertreters als Schiedsperson Vorlage: BV/184/2022
--

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 1 Niedersächsisches Gesetz über gemeindliche Schiedsämter (NSchÄG) richtet jede Gemeinde zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten ein Schiedsamt ein. Die Aufgaben des Schiedsamtes werden gemäß § 2 NSchÄG von einem Schiedsmann oder einer Schiedsfrau (Schiedsperson) wahrgenommen. Die Schiedsperson ist ehrenamtlich tätig.

Gemäß § 3 Abs. 1 NSchÄG müssen Schiedspersonen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Nach § 3 Abs. 2 NSchÄG kann Schiedsperson nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. In das Amt soll laut § 3 Abs. 2 NSchÄG nicht berufen werden, wer das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wer nicht in dem Bezirk des Schiedsamtes wohnt und wer durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Gemäß § 4 Abs. 1 NSchÄG wird die Schiedsperson bzw. stellvertretende Schiedsperson vom Rat der Gemeinde auf fünf Jahre gewählt.

Der ehemalige Bürgermeister der Gemeinde Stadland, Herr Rübesamen ist in der Ratssitzung am 03.12.2020 als Schiedsperson gewählt worden, sein seinerzeit gewählter Vertreter ist mittlerweile aus dem Dienst der Gemeinde Stadland ausgeschieden.

Nunmehr soll für die stellvertretende Schiedsperson eine Neuwahl durchgeführt werden. Für die Stellvertretung wird seitens der Verwaltung der Bürgermeister Herr Stindt vorgeschlagen. Herr Stindt erfüllt die Anforderungen aus dem NSchÄG.

Beratung:

Ohne weitere Diskussion lässt der Ausschussvorsitzende Sanders über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Herr Bürgermeister Harald Stindt wird als stellvertretende Schiedsperson der Gemeinde Stadland gewählt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmige Beschlussempfehlung

Ja 9

zu 16 Mitteilungen

Herr Bürgermeister Stindt gibt zur Kaninchenplage im Ortsteil Mühlenland bekannt, dass eine Begehung mit dem Naturschutzbund stattgefunden hat. Zum einen hat man nur alte Bauten gefunden und keine neuen. Zum anderen befinden sich diese auf Privatgrundstücken. Auf diesen ist die Gemeinde Stadland nicht befugt und nicht zuständig, um weiter tätig zu werden.

zu 17 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Verena Huppert
(Protokollführer)

Michael Sanders
(Vorsitzender)

Harald Stindt
(Bürgermeister)